



### ZEICHENERKLARUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: SONDERBAUFLÄCHEN: 1.4. Sonstige Sondergebiete, § 11 BauNVO nach Abs. 2 1.4.1. Zweckbestimmung: Kreiskrankenhaus Art der Nutzung: Überbaubare Flächen laut Baugrenzen, Straßen, Wege und Parkplätze, Grünflächen. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: 2. 2.1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: 2.1.33. als Höchstgrenze sichtbares Untergeschoß an der U + II + D Talseite, 2 Vollgeschosse und Dachgeschoß BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: 3. 3.5. Baugrenze BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF: 4. entfällt FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN 5. HAUPTVERKEHRSZÜGE: 5.2. überörtliche Hauptverkehrsstraßen 5.4. Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 0,75 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden. VERKEHRSFLÄCHEN: 6. 6.1. Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn) 6.1.1. Gehweg öffentliche Parkflächen 6.2. P Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Ver-6.3. kehrsflächen FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER 7. BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN: entfällt FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN: entfällt. 8. 9. GRÜNFLÄCHEN UND BEPFLANZUNG: 9.9. öffentliche Grünfläche 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT: entfällt FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG 11. VON BODENSCHÄTZEN: entfällt FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT: 12. entfällt. 13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN: 13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Gemeinschaftsstellplätze

13.7.

GSt

# ZEICHENERKLARUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14.	KENNZEICHNUNGE	N UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
14.11.1.		Gebäude zum späteren Abbruch vorgesehen
14.15.1.	6.0m	Maßzahl
15.	HINWEISE: entfällt	
16.	KARTENZEICHEN	FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN:
16.1.	FESTPUNKTE: entfällt	
16.2.	GRENZPUNKTE UND	GRENZEN:
16.2.1.	8	Grenzstein
16.2.4.		Flurstücksgrenze, Uferlinie
16.2.5.		Nutzungsartengrenze, Fahrbahnbegrenzung (Randstein)
16.3.	BAUWERKE:	
16.3.1.		Wohngebäude (Mittelstrich = Firstrichtung)
16.3.2.		Nebengebäude (Mittelstrich = Firstrichtung)
16.3.6.	الللللل	Böschung
16.4.	STRASSEN UND WEGI	E:
16.4.1.	888	abgemarkter Weg
16.5.	GEWÄSSER:	
16.5.3.	<b>==</b>	Fluß, Bach (Pfeil = Fließrichtung)
16.6.	NUTZUNGSARTEN: entfällt	
16.7.	TOPOGRAPHISCHE G	EGENSTÄNDE:
16.8.	VERSCHIEDENES:	
16.8.1.	10 m	Höhenlinien
16.8.2.	493	Flurstücksnummern
		(B. C.

Bepflanzungsvorschlag

16.8.3.

# O.1. BAUWEISE: O.1.1. offen O.1.2. Abweichung von der offenen Bauweise: Gebäudegruppen won mehr als 50 m Länge sind gemäß § 22 Absatz 4 BauNVO zulässig. O.2. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: entfällt

# 0.3. FIRSTRICHTUNG: entfällt

entfällt

0.4.

# 0.5. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE: entfällt

EINFRIEDUNGEN:

## 0.6. GEBÄUDE:

O.6.1. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.33.

Dachform: Flachdach oder Pultdach und begrüntes Dach
Dachdeckung: Kießpreßdach, begrüntes Dach oder ziegelartiges Dach
Traufhöhe: nicht über 12,00 m ab natürlicher Geländeoberfläche



Stadt Kötzting gez. Sciol 1 1. Bürgermeister Die Stadt hat mit Beschluft des Stadtrates vom 02.07.1979 den

Kötzting

dung gemäß § 2 a Absotz 6 BBauG

vom 8. 2. 1979

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begrün-

öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 26.1.1979 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.

Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Artikel 107 Abs. 4

ermeister

bis 9.3.1979

im Rathaus

, den 24.07.1979



Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen. Kötzting Stadt Kötzting gez. Seidl

3. GENEHMIGUNG Die Regierung (Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 26. 11. 79 Nr. 51 - 610 - K gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Cham

Cham, den 26.4. 1979

4. INKRAFTTRETEN

gez. Wanhoff Wannoff Regierungsrat z.A. Die Stadt hat am 20.12.1979 die Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 12 Satz 1 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach

§ 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Köking den 21.12.1979